

Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Bebauungsplan Nr. 44 in Erndtebrück "Breitenbach" (im beschleunigten Verfahren)

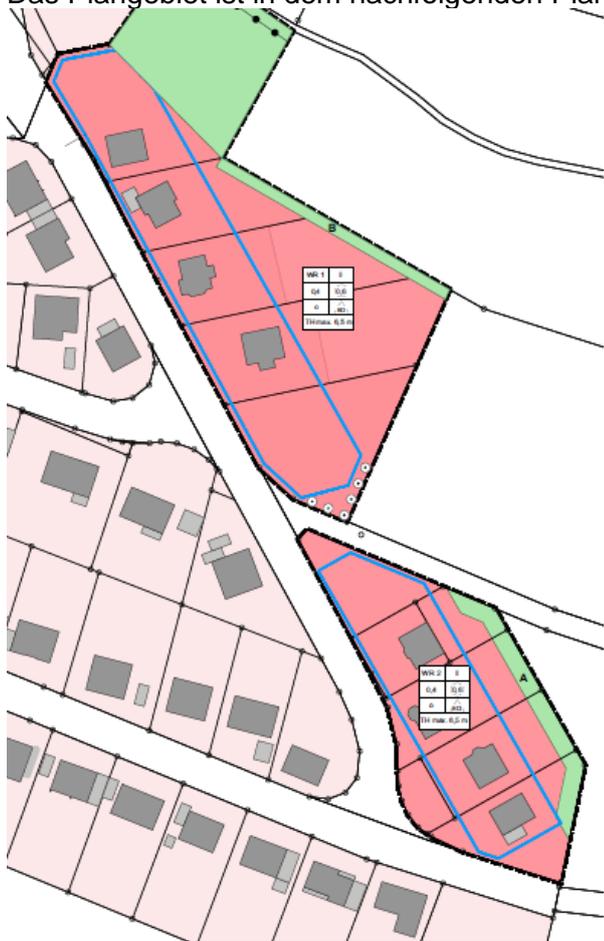
Information über die Planungsabsicht und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme

Rechtsgrundlage:

§ 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 in Erndtebrück „Breitenbach“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Das Plangebiet wurde im Rahmen der 1. erweiterten Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Erndtebrück vom 14.04.1997 in den Innenbereich nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) aufgenommen. Diese Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) soll nun durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes überplant werden. Ziel ist hierbei die Überarbeitung der Festsetzung hinsichtlich heutiger Gegebenheiten, u. a. auch in Anbetracht der sich geänderten Definition eines Vollgeschosses. Weiterhin werden mögliche Konflikte in zukünftigen Genehmigungsverfahren zwischen dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB und den bestehenden Festsetzungen verhindert

Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Plan mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.



-Ohne Maßstab-

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 bzw. § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch wird abgesehen. Zu der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit, die Planung ab sofort bis einschließlich 02.06.2025 im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, 1. OG, Flur rechts (bei Zimmer 115), Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, während der Dienststunden, und zwar
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags u. donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
oder nach persönlicher Terminvereinbarung, einzusehen.

Während dieser Zeit besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, als auch über die Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zu äußern. Stellungnahmen können bis zum 02.06.2025 bei der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, abgegeben werden.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück abrufbar unter www.erndtebrueck.de, Rathaus & Politik, Bekanntmachungen, sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauportal.NRW, www.bauleitplanung.nrw.de, Erndtebrück.

Soweit aus einem wichtigen Grund die Einsichtnahme in die Planung im Rathaus oder die Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück oder des Landesportals nicht möglich ist, können die Planunterlagen in Papierform durch Versendung zur Verfügung gestellt werden (die Frist zur Stellungnahme verlängert sich hierdurch nicht).

Falls die Abgabe einer Äußerung/ Erklärung zur Niederschrift erforderlich wird oder die Einsichtnahme außerhalb der genannten Dienstzeiten erfolgen muss, ist dies nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den zuvor genannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Erndtebrück, 22.04.2025

Gemeinde Erndtebrück

Der Bürgermeister

gez. Gronau

(Gronau)